



über die 3. Sitzung  
des Straßenverkehrsausschusses  
am Dienstag, dem 28. November 2000  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:35 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Henning  
Herr Kaminski  
Herr Lipinski  
Herr Müller  
Herr Skodd  
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Kissing  
Herr Klein  
Herr Lehmann  
Frau Scharrenbach

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Gockel  
Herr Gube  
Herr SchulteBraucks  
Herr Schulze-Braucks

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Fuhrmann  
Herr Oppel  
Herr Wilhelm

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Grosch

Beratendes Mitglied F.D.P.

Herr Oertel

Sachverständige

Herr Breitbarth  
Herr Feld  
Herr Grod  
Herr Knop  
Herr Wiebusch

Verwaltung

Herr Brüggemann  
Frau Bublitz  
Herr Koßmann  
Herr Liedtke

entschuldigt fehlten

Herr Bachmann  
Herr Muermann  
Frau Müller  
Herr Schmücker  
Herr Weigel  
Herr Zimmer

Herr **Klein** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Es wurde nach folgender Tagesordnung verfahren:

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Kommunales Abstellanlagenprogramm Antrag der CDU-Fraktion	251/2000
2.	Einrichtung einer Linksabbiegespur am Kreuzungsbereich Schattweg / Gießerstraße / "alter" Schattweg hier: Bericht der Verwaltung Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.2000	
3.	Verbesserung der Querungssicherheit auf der Westicker Straße im Bereich der Kreuzung mit der Straße "Am Langen Kamp"; Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2000	239/2000
4.	Sperrung des nördlichen Teils der Mühlenstraße für den Schwerlastverkehr Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2000	240/2000
5.	Schülerticket; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.2000	241/2000
6.	Einrichtung einer Querungshilfe auf der Lindenallee (L 821) Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2000	242/2000
7.	Überprüfung der Bedarfsumleitung U 32 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.2000	243/2000
8.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

251/2000 Kommunales Abstellanlagenprogramm  
Antrag der CDU-Fraktion

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, führte Frau **Scharrenbach** aus, dass bereits in der letzten Sitzung des Straßenverkehrsausschusses die sich im Stadtgebiet Kamen befindlichen Radabstellanlagen vorgestellt worden seien. Daher sei ihre Fraktion mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einverstanden.

Herr **Stahlhut** trug vor, dass auch die SPD-Fraktion mit dem Beschlussvorschlag einverstanden sei. Dies aus dem Grunde, weil bereits in der letzten Sitzung dieses Thema angesprochen und dargestellt worden sei, wie Abstellanlagen beschaffen sein sollten und dieses Thema mit in den Arbeitsauftrag eingeflossen sei.

### **Beschluss:**

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zur Kenntnis genommen. Er wird eingebunden in die laufende Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

Einrichtung einer Linksabbiegespur am Kreuzungsbereich Schattweg / Gießstraße / "alter" Schattweg  
hier: Bericht der Verwaltung  
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.2000

Eingangs ging Herr **Brüggemann** auf die Historie des Tagesordnungspunktes ein.  
Aufgrund eines von der CDU-Fraktion am 26.01.2000 gestellten Antrages auf Überprüfung der Einrichtung einer Linksabbiegespur im in Rede stehenden Bereich war in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 04.04.2000 die Maßnahme aus folgenden Gründen abgelehnt worden:

Bei der Anfang des Jahres vorgenommenen Überprüfung war festgestellt worden, dass die Einrichtung einer Linksabbiegespur einen großzügig vorzunehmenden Erweiterungsausbau voraussetze, der Kosten in Höhe von ca. 100.000,00 DM verursachen würde.  
Weiterhin würde durch eine Linksabbiegespur der „alte“ Schattweg aufgewertet, da dann wesentlich mehr Fahrzeuge, insbesondere auch Schwerlastverkehr, in den „alten“ Schattweg hineinfahren würden, was von den Anwohnern nicht gewünscht werde. Ferner sei der Ausbau für die Aufnahme derartiger Verkehre nicht ausgelegt.  
Weiterhin würden durch die derzeitige Regelung Fahrzeuge, die mit überhöhter Geschwindigkeit fahren, durch die nach links abbiegenden Fahrzeuge gebremst, was als Verkehrsberuhigungsmaßnahme diene.

In der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 29.08.2000 war von Frau Müller ebenfalls eine Überprüfung dahingehend gewünscht worden, ob eine Linksabbiegespur verwirklicht werden könnte.

Begründet wurde dieser Wunsch damit, dass es hier durch verspätet bemerkte Linksabbieger zu Auffahrunfällen gekommen sei. Aufgrund dieses Hinweises habe die Verwaltung von der Kreispolizeibehörde Unna eine Unfallübersicht erbeten. Aus dieser gehe hervor, dass sich in der Zeit von Januar bis August 2000 sieben Unfälle in diesem Bereich ereignet hatten, bei denen insgesamt 3 Schwerverletzte und 5 Leichtverletzte zu beklagen waren. Um zu verhindern, dass sich hier weitere Unfälle ereignen, war auch die Verwaltung - ebenso wie die Kreispolizeibehörde Unna - zu dem Schluss gekommen, dass nur die Einrichtung einer Linksabbiegespur diese Unfallhäufungsstelle entschärfen könne. Die Verwaltung habe daher in dem Förderantrag bezüglich Sanierung des Schattweges die Einrichtung der Linksabbiegespur - die ca. 100.000,00 DM Mehrkosten verursache - mit aufgenommen. Die gesamte Sanierung werde bis zu 90 % vom Land NRW gefördert.

Er hoffe, dass bis Mitte des Jahres 2001 ein Bescheid vom Landschaftsverband vorliege. Hierüber werde er dann den entsprechenden parlamentarischen Gremien Bericht erstatten.

Frau **Scharrenbach** merkte an, dass auf den Antrag ihrer Fraktion vom 13.11. nicht eingegangen worden sei, obwohl in diesem Antrag die Einrichtung einer Linksabbiegespur beantragt worden sei.

In diesem Zusammenhang schlug Herr **Kissing** vor, einen Beschluss mit folgendem Inhalt zu erlassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Behörden die erforderlichen Gespräche bezüglich einer Förderung zu führen, mit dem Ziel, eine Linksabbiegespur im Einmündungsbereich des „alten“ Schattweges einzurichten.“

Von Herrn **Brüggemann** wurde zu beiden Beiträgen bemerkt, dass die Verwaltung auf den Hinweis, dass in diesem Bereich mehrere Unfälle vorgekommen seien, dahingehend reagiert habe, dass Informationen eingeholt und entsprechend gehandelt worden sei.

Herr **Lipinski**, der mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden war, gab zu bedenken, dass nach Einrichtung einer separaten Linksabbiegespur Fahrzeuge höhere Geschwindigkeiten fahren werden, wodurch besonders für Radfahrer ein höheres Gefährdungspotenzial entstehen würde.

Daher sollten bei der Sanierung Maßnahmen ergriffen werden, die höhere Geschwindigkeiten unterbinden.

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, erklärte Herr **Kissing**, dass sich der Antrag nach den geführten Sachdiskussionen erledigt habe.

Zu TOP 3.

239/2000

Verbesserung der Querungssicherheit auf der Westicker Straße im Bereich der Kreuzung mit der Straße "Am Langen Kamp"; Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2000

Herr **Brüggemann** verwies auf die Beschlussvorlage und sagte zu, dass bezüglich der geplanten Errichtung von weiteren Kreisverkehren im Stadtgebiet Kamen mit den zuständigen Straßenbaulastträgern gesprochen werde.

Anschließend erläuterte er anhand von Folien die geplanten Standorte für Kreisverkehre und teilte mit, dass die gezeigten Folien aufgrund eines Gespräches mit dem Westfälischen Straßenbauamt und der Kreisverwaltung Unna zur visuellen Darstellung erstellt worden seien. Ausgangspunkt für die angeführten Planungen sei der der Einladung beiliegende SPD-Antrag vom 28.02.2000 gewesen.

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, bedankte sich Herr **Kissing** für das Erstellen der Vorlage und führte aus, dass seine Fraktion mit dem Antrag nur um Überprüfung gebeten habe. Ausschlaggebend für den Antrag seien die Schülerquerungen in diesem Bereich gewesen. Deswegen sei seine Fraktion der Meinung, dass der Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Westicker Straße/Straße „Am Langen Kamp“ Priorität besitze, zudem die Kreuzung nach Norden hin leicht versetzt sei.

Für die SPD-Fraktion führte Herr **Stahlhut** aus, dass sich seine Fraktion der Vorlage der Verwaltung anschließe. Sie habe gesehen, dass die Verwaltung aufgrund des sich abzeichnenden Unfallschwerpunktes sofort reagiert habe und in nächster Zeit die Fahrspur von der Kreisverwaltung Unna eingeengt werde. Bezüglich der Erstellung von weiteren Kreisverkehren im Bereich Kamen-Mitte und den anderen Stadtteilen bleibe abzuwarten, inwieweit von den Straßenbaulastträgern - die ja die Mehrzahl der Kreisverkehre erstellen müssten - Planungen vorgelegt und Zeitachsen bzgl. der Errichtung benannt würden.

Die Mitteilungsvorlage wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4.

240/2000

Sperrung des nördlichen Teils der Mühlenstraße für den Schwerlastverkehr  
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2000

Zur Beschlussvorlage unterrichtete Herr **Brüggemann** die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass seitens der Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Ablehnung des Antrages empfohlen werde. Er begründete dies mit den Gefahrenmomenten, die auf der Straße „Am Langen Kamp“ ohne den bislang nicht realisierten Rad-/Gehweg für die dann vom Schwerlastverkehr betroffenen Anwohner der Heidestraße, des Lunecken-, des Margarethenweges und der Straße „Bunte Kuh“, die diese Straße per Fahrrad bzw. fußläufig benutzen, entstünden. Er wies darauf hin, dass die Verwaltung mit der Beschlussvorlage erklärt habe, dass die Möglichkeiten einer Verkehrsführung für den Schwerlastverkehr ohnehin erst nach Abstimmung mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger zur Beratung vorgelegt werden könne und dass in eine Abwägung auch die Interessen der Nachbarschaftsbereiche der Straße „Am Langen Kamp“ ein zu beziehen seien.

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, führte Herr **Kissing** aus, dass seine Fraktion den Antrag u.a. deshalb gestellt habe, um die Verkehrssituationen auf der Mühlenstraße von der Verwaltung sowie auch vom Kreis Unna in nächster Zeit überprüfen zu lassen. Von daher gesehen könne er sich nicht mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden erklären, sondern schlage eine Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend vor, dass die Verwaltung bereits jetzt schon Überprüfungen vorzunehmen habe.

Herr **Stahlhut** wies darauf hin, dass dieses Thema bereits vor Jahren in mehreren Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses besprochen worden sei.

Zuletzt sei Ende 1997 eine Durchfahrtsperre von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr für den Schwerlastverkehr beschlossen worden.

Seitens seiner Fraktion sei seinerzeit im gleichen Zusammenhang gefordert worden, im Bereich der nördlichen Mühlenstraße einen kombinierten Rad-/Gehweg anzulegen, was allerdings vom Kreis Unna als zuständigen Straßenbaulastträger abgelehnt worden sei.

Um gleichwohl eine Verbesserung für Fußgänger zu erreichen, bitte er die Verwaltung sowie das Kreisstraßenbauamt um Überprüfung, ob der bestehende Seitenstreifen, welcher zurzeit noch Lücken aufweise, insgesamt mit einer Schotterdecke versehen werden könnte.

Ferner sei zu bedenken, dass bei einer Sperrung der nördlichen Mühlenstraße für den Schwerlastverkehr dieser zur Straße „Am Langen Kamp“ verdrängt werde, wo sich zurzeit noch kein kombinierter Rad-/Gehweg befände.

Solange dieser nicht vorhanden sei, könne seine Fraktion einer Sperrung der nördlichen Mühlenstraße für den Schwerlastverkehr nicht zustimmen. Ihm sei bekannt, dass insbesondere im Sommer Radfahrer und Fußgänger die Straße „Am Langen Kamp“ zum Wasserspielplatz benutzten. Weiterhin würden aus seiner Erfahrung heraus Lastkraftwagenfahrer in der Regel Lichtzeichenanlagen, wie in diesem Fall am Einmündungsbereich Am Langen Kamp/Lünener Straße, scheuen. Dieses Verhalten hätte zur Folge, dass bei einer Sperrung der Mühlenstraße weiterer Schwerlastverkehr durch Kamen-Mitte fahren würde, wo insbesondere im Bereich der Westicker Straße/Koppelstraße/Bahnhofstraße die Verkehrsbelastung bereits jetzt schon sehr hoch sei.

Der CDU-Fraktion sei er dankbar für die Änderung ihres Antrages dahingehend, dass zuerst geprüft werden solle und nicht weiterhin eine sofortige Sperrung gefordert würde.

Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass erst bei Vorliegen einer Baugenehmigung für den kombinierten Rad-/Gehweg auf der Straße „Am Langen Kamp“ mit entsprechenden Überprüfungen begonnen werden sollte.

Frau **Scharrenbach** konnte die Aussagen der SPD-Fraktion nicht nachvollziehen, da die Straße „Am Langen Kamp“ breiter dimensioniert sei als die Mühlenstraße und an dieser zusätzlich Baumbestand vorhanden sei, welcher die Ausweichmöglichkeiten einschränke.

Herr **Brüggemann** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass er am Vortage mit den Verkehrsexperten der Kreisverwaltung und der Polizei vor Ort gewesen sei und sich die Situation angesehen habe.

Von der Polizei sei erklärt worden, dass auf der Mühlenstraße bisher keinerlei Auffälligkeiten beobachtet werden konnten. Bei der Betroffenheitssituation und Gefährdungsdiskussion müsse man auch die Interessen der Nutzer und umliegenden Anwohnerbereiche der Straße „Am Langen Kamp“ sehen.

Da er befürchte, dass in der laufenden Diskussion die Interessen der Anwohner des Umfeldes der Straße „Am Langen Kamp“ nicht ausreichend Beachtung fänden, könne er die Intention auch des CDU-Antrages auf

Sperrung der nördlichen Mühlenstraße für den Schwerlastverkehr jetzt nach Beendigung der Baumaßnahme an der Brücke „Hilsingstraße“ nicht nachvollziehen.

Die CDU wolle damit die faktische Sperrung der Mühlenstraße bedingt durch die Brückenbaumaßnahme bereits jetzt formal umsetzen.

Die Verwaltung sei nach reiflicher Überlegung und Auswertung vorhandener Prüfungsergebnisse zu dem Ergebnis gekommen, jetzt noch keine Sperrung der Mühlenstraße vorzunehmen. Seines Erachtens könnten sich aber durch die Realisierung des kombinierten Rad-/Gehweges an der Straße „Am Langen Kamp“ andere Voraussetzungen ergeben, die eine erneute Prüfung des CDU-Antrages dann zuließen.

Er bitte daher, den jetzigen Beschlussvorschlag mit zu tragen.

Herr **Kaminski** regte an, den Schwerlastverkehr aus dem Gewerbegebiet Hemsack über die Wilhelm-Bläser-Straße abfließen zu lassen, welche vorab erst ausgebaut werden müsste.

Er richte daher an die Verwaltung die Bitte, zu überprüfen, ob hier ein Ausbau erfolgen könne.

Herr **Knop** unterstützte die Meinung von Herrn Kissing, weil nach den Beobachtungen das ADFC's insbesondere an Sonntagen wesentlich mehr Radfahrer die Mühlenstraße beführen als die Straße „Am Langen Kamp“.

Herr **Breitbarth** vertrat die Auffassung, dass als erster Schritt das Problem analysiert werden müsse, um sich einen Überblick darüber zu verschaffen, was dort tatsächlich vor sich gehe.

Da ihm aus seiner Tätigkeit bewusst sei, dass die Anwohner eine subjektive Sicht hätten, weise er darauf hin, dass es sich bei dem in Rede stehenden Teilbereich der Mühlenstraße um eine Kreisstraße handele, welche für alle Verkehrsarten geöffnet sein müsse.

Wenn nun, wie gefordert, dieser Straßenabschnitt für den Schwerlastverkehr gesperrt werde, würde dieser Verkehr verlagert werden.

Hierzu erwiderte Herr **Kissing**, dass ihm wohl bewusst sei, dass eine Verlagerung stattfinden würde. Gleichwohl sollten mit Blick auf die Sorgen der Anwohner bereits jetzt schon Zählungen und Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang erinnerte er daran, dass bereits seit Jahren über den Radweg entlang der K 9 gesprochen werde, aber bisher noch kein Baubeginn in Sicht sei, da vom Land NRW kein Geld zugewiesen werde.

Da seiner Meinung nach in IBA-Projekte mehrere 100.000,00 DM flößen, dagegen das Radwegeprogramm vernachlässigt werde, sollte die Verwaltung auf die Kreisverwaltung dahingehend Einfluss nehmen, dass der Radweg gebaut werde.

Für die Verwaltung stellte Herr **Brüggemann** nochmals klar, dass der Beschlussvorschlag bewusst so gewählt worden sei, um erst bei Baubeginn des Rad-/Gehweges die erforderlichen Prüfungen vorzunehmen.

Herr **Grosch** teilte mit, dass seine Fraktion der Meinung sei, dass die Situation auf beiden Straßen ohne einen kombinierten Rad-/Gehweg als gefährlich eingestuft werden könne.

Seines Erachtens nach müssten die Fehler in der Vergangenheit gesucht werden, da seinerzeit bei Anlegung des Gewerbegebiets Hemsack nicht reagiert worden sei.

Obwohl er die Argumente der Verwaltung nachvollziehen könne, sei er der Auffassung, dass bereits jetzt schon Prüfungen auf der Mühlenstraße sowie auf der Straße „Am Langen Kamp“ erfolgen sollten.

Herr **Oertel** merkte an, dass die F.D.P.-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion auf sofortige Prüfung unterstütze.

Herr **Stahlhut** ging nochmals auf die Situation auf beiden in Rede stehenden Straßenabschnitten ein. Er erinnerte u.a. an ein Versprechen des Landrats, der zugesagt habe, sich in nächster Zeit für die schon lange geplante Entlastung der Südkamener Straße - mittels der sogenannten Spange - einzusetzen.

Um die Meinung der Anwohner zu diesem Thema zu hören, stellte er anschließend den Antrag, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen.

Nachdem die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses dem Vorschlag auf Unterbrechung zugestimmt hatten, wurde die Sitzung von Herr Klein um 17.35 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wurde um 17.45 Uhr fortgesetzt.

Herr **Brüggemann** schlug mit Blick auf die Diskussion nunmehr vor, die Zählungen bis zur nächsten Sitzung des Straßenverkehrsausschusses durchzuführen und die Ergebnisse vorzustellen. Der Antrag der CDU-Fraktion sollte bis dahin zurück gestellt werden, zumal inzwischen ein gleichlautender schriftlicher Antrag der Anwohner der Mühlenstraße vorliege.

Herr **Kissing** wünschte eine Nachfrage beim Land NRW, wann mit der Zuteilung der benötigten Gelder für den Bau des kombinierten Rad-/Gehweges an der Straße „Am Langen Kamp“ zu rechnen sei. Bis zu diesem Zeitpunkt sei die CDU-Fraktion bereit, den Antrag zurückzustellen.

Herr **Brüggemann** schlug vor, den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ändern:

1. Zwischen dem Kreisstraßenbauamt und dem hiesigen Baubetriebshof soll eine Abstimmung mit dem Ziel vorgenommen werden, die sich auf der östlichen Seite der Mühlenstraße befindliche Schotterfläche als durchgehende Fläche herzurichten.
2. Bis zur nächsten Sitzung des Straßenverkehrsausschusses soll eine Zählung der Schwerlastverkehre in der Mühlenstraße in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr erfolgen.
3. Das Ergebnis der Nachfrage, zu welchem Zeitpunkt die Realisierung des kombinierten Rad-/ Gehweges innerhalb der Straße „Am Langen Kamp“ zu erwarten sei, soll in der nächsten Sitzung des Straßenverkehrsausschusses mitgeteilt werden.

Die Zählungen würden nach Beendigung der Baumaßnahme an der Brücke der Hilsingstraße vorgenommen.

Aufgrund dieses Vorschlages erbaten sich die einzelnen Fraktionen eine Sitzungsunterbrechung für 15 Minuten, um diesen Vorschlag und das weitere Vorgehen zu beraten. Von Herrn Klein wurde die Sitzung daraufhin um 18.10 Uhr für 15 Minuten erneut unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 18.25 Uhr erklärte Herr **Brüggemann** für die Verwaltung Folgendes:

- Das durch Herrn Droste vorgelegte und von zahlreichen Anwohnern der Mühlenstraße per Unterschrift getragene Schreiben vom 21.11.2000 ist als Bürgeranregung in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses vorzulegen.
- Diese Bürgeranregung wird zur Beratung und Entscheidung durch den Hauptausschuss an den Straßenverkehrsausschuss verwiesen.
- In dieser Sitzung des Straßenverkehrsausschusses ist der zurückgestellte Antrag der CDU-Fraktion erneut zu beraten.
- In dieser Sitzung wird die Verwaltung vortragen:
  1. Das Ergebnis einer Abstimmung zwischen Kreisstraßenbauamt und Baubetriebshof über den provisorischen Netzschluss der östlichen Seite der Mühlenstraße befindlichen Schotterfläche als Gehweg.
  2. Das Ergebnis einer Zählung der Lkw-Verkehre in der Mühlenstraße in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
  3. Das Ergebnis der Nachfrage, zu welchem Zeitpunkt die Realisierung des kombinierten Rad-/Gehweges entlang der Straße „Am Langen Kamp“ zu erwarten sei.

Punkt 2 wird erst nach Freigabe der Brücke auf der Hilsingstraße realisiert werden.

Die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses stimmten diesem Vorschlag einstimmig zu.

Zu TOP 5.

241/2000

Schülerticket;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.2000

Herr **Brüggemann** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass dieser Antrag keine Angelegenheit des Straßenverkehrsausschusses sei und daher nicht beraten werden müsste.

Herr **Grosch** bat darum, dass das Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses in der nächsten Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 20.03.2001 vorgetragen werde.

### **Beschluss:**

Der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen auf Abgabe eines Sachstandsberichtes zur Thematik „Flächendeckende Einführung eines Schülertickets im Bundesland Nordrhein-Westfalen“ wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

242/2000

Einrichtung einer Querungshilfe auf der Lindenallee (L 821)  
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2000

Für die Antragstellerin, die SPD-Fraktion, erläuterte Herr **Stahlhut** den Hintergrund und die Zielsetzung des Antrages.

Die übrigen Mitglieder der Straßenverkehrsausschusses waren ebenfalls der Auffassung, dass die Einrichtung einer Fußgängerschutzinsel mit Blick auf die zukünftigen Fußgängerquerungen notwendig sei.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem zuständigen Baulastträger, dem Westfälischen Straßenbauamt Hagen, die Einrichtung einer Querungshilfe auf der Straße „Lindenallee“ (L 821), nördlich des Einmündungsbereiches der Straße „Am Langen Kamp“ (K 9), zu erörtern.  
Das Verhandlungsergebnis ist dem Straßenverkehrsausschuss vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

243/2000

Überprüfung der Bedarfsumleitung U 32  
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.2000

Herr **Brüggemann** verwies auf die Beschlussvorlage und unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass es sich bei dem in der Begründung genannten Bürger um Herrn Wilhelm handele, welcher zwischenzeitlich selbst Mitglied des Straßenverkehrsausschusses sei.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Straßenbaulastträgern die Änderung der Bedarfsumleitung U 32 erneut zu erörtern.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilungen der Verwaltung

8.1.1 Herr **Koßmann** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses über die Sitzungstermine des Jahres 2001. Sie lauten wie folgt:

Dienstag, 20.03.2001

Dienstag, 11.09.2001

Dienstag, 20.11.2001

- 8.1.2 Ferner teilte Herr **Koßmann** mit, dass vom Bundesrat einer Novellierung der Straßenverkehrsordnung dahingehend zugestimmt worden sei, dass die bis zum 31.12.2000 versuchsweise befristete Befugnis, Einbahnstraßen für den gegenläufigen Fahrradverkehr zu öffnen, nunmehr unbefristet gilt.
- 8.1.3 Anschließend wurde von Herrn **Koßmann** die in der letzten Sitzung des Straßenverkehrsausschusses zugesagte Information über den „Grünen Pfeil“ vorgetragen. Während der Dienstbesprechung bei der Bezirksregierung Arnsberg am 15.11.2000 sei u.a. auch dieser Punkt thematisiert worden.  
In dieser Sitzung wurde eine neu erstellte Studie der Bundesanstalt für das Straßenwesen vorgestellt, in der lichtzeichenanlagen-gesteuerte Kreuzungsbereiche in NRW untersucht worden waren, an denen probeweise der „Grüne Pfeil“ ausgeschildert worden war.  
Als Endergebnis war festgehalten worden, dass fast an allen untersuchten Kreuzungen der „Grünpfeil“ nicht gemäß den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften akzeptiert wurde und es deshalb zu Konflikten mit Fußgängern gekommen war.  
Als Arbeitsergebnis für die Kommunen wurde festgehalten, dass der „Grünpfeil“ an Kreuzungen außerhalb geschlossener Ortschaften nicht ausgeschildert werden soll. Innerhalb geschlossener Ortschaften soll der „Grünpfeil“ nur dann realisiert werden, wenn sich keine anderen Möglichkeiten der Verkehrsführung anbieten.
- Von Herrn **Brüggemann** wurde ergänzt, dass in der Stadt Kamen die Lichtzeichenanlagen bezüglich ihrer Tauglichkeit für die Einrichtung von „Grünpfeilen“ überprüft würden, er allerdings schätze, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nur max. ein bis zwei Kreuzungen mit dem „Grünpfeil“ ausgestattet werden könnten.
- 8.1.4 Darüber hinaus teilte Herr **Koßmann** mit, dass zu TOP 8 der letzten Sitzung des Straßenverkehrsausschusses die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses über einen Anhang zu der Niederschrift informiert werden.
- 8.1.5 Herr **Brüggemann** trug vor, dass von der Kreisverwaltung Unna mitgeteilt worden sei, dass bzgl. der Mühlhauser Straße (K 37) und der Schillerstraße (K 36) wegen des Schwerlastverkehrs zur Wertstoffdeponie die Fahrbahnen der genannten Straßen um einen Meter verbreitert würden. Allerdings sei zu beklagen, dass durch diese Maßnahme jeweils auf einer Fahrbahnseite die Alleebäume entfernt werden müssten.  
Nachpflanzungen seien vorgesehen.

## 8.2 Anfragen

- 8.2.1 Von Herrn **Stahlhut** wurden Wünsche mehrerer Bürger bezüglich der abknickenden Vorfahrt Otto-Prein-Straße/ Straße „Bunte Kuh“ vorgetragen. In diesem Bereich komme es bei Begegnungsverkehr zwischen Bussen der VKU und anderen Fahrzeugen laufend zu verkehrsgefährdenden Situationen. Von daher werde um Anbringung eines Verkehrsspiegels gebeten.
- 8.2.2 Herr **Müller** bat um Überprüfung des Parkverhaltens von Lastkraftwagen auf der Westfälischen Straße, Teilbereich zwischen den Straßen „Südfeld“ und „Werver Mark“.
- 8.2.3 Ferner wies Herr **Müller** darauf hin, dass auf einigen Parkplätzen in der Innenstadt die Markierung erneuert werden müsse. Als Beispiel nannte er die Straße „Hanenpatt“.
- 8.2.4 Herrn **Skodd** war aufgefallen, dass auf der Straße „Edelkirchenhof“ Parkplätze neu markiert werden sollten.
- 8.2.5 Herr **Lipinski** trug Beschwerden von Bürgern bezüglich des Parkverhaltens auf der Straße „Südfeld“, Teilbereich zwischen Bergstraße und Westfälische Straße, vor. Zur Entkrampfung werde gewünscht, dass auf der Ostseite das einhüftige Parken zugelassen werde. Auf Wunsch des SPD-Ortsvereines Kamen-Heeren, welcher sich die Problematik vor Ort angesehen habe, werde die SPD-Fraktion in nächster Zeit einen entsprechenden Antrag einreichen.
- 8.2.6 Herr **Gube** wies darauf hin, dass aufgrund eines großen Parkdruckes auf der Fritz-Erler-Straße, Teilbereich zwischen Nordring und Werdelsgraben, das einhüftige Parken zugelassen werden sollte.
- 8.2.7 Darüber hinaus trug Herr **Gube** in diesem Zusammenhang Beschwerden von Bürgern der Fritz-Erler-Straße vor, welche sich über Lieferfahrzeuge im Bereich des dortigen Supermarktes beschwerten, die dort bei Ladevorgängen die Fahrbahn sperrten. Bezüglich dieser Problematik sollte mit den Pächtern gesprochen werden, damit die Fahrbahnsperrungen in Zukunft unterbleiben.
- 8.2.8 Weiterhin war Herrn **Gube** aufgefallen, dass im Bereich der Fritz-Erler-Straße vermehrt Radfahrer den Gehweg benutzen würden. Seines Erachtens sollte dies per Schild untersagt werden.

Von Herrn **Brüggemann** wurde darauf hingewiesen, dass Radfahrer von Gesetzes wegen nicht den Gehweg benutzen dürfen. Hier sollten Kontrollen durch die Polizei durchgeführt werden.

- 8.2.9 Herr **Wilhelm** war aufgefallen, dass die Lichtzeichenanlage am Einmündungsbereich Schattweg/Abbiegespur in die Unnaer Straße Richtung Kamen durch ein Verkehrszeichen verdeckt werde.
- 8.2.10 Weiterhin, so Herr **Wilhelm**, sei an der abknickenden Vorfahrt der Straße „Westenmauer“ in die Lünener Straße das Zusatzschild unterhalb des Verkehrszeichens „Vorfahrtstraße“ noch mit einem Pfeil in die Weststraße versehen, in welche man jedoch nicht einfahren dürfe.
- 8.2.11 Ferner trug Herr **Wilhelm** Beschwerden von Anwohnern des Gerberweges vor, wo durch parkende Fahrzeuge die Müllabfuhr im Bereich des Wendehammers behindert würde.

Zu allen Punkten, außer 8.2.8, wurden von der Verwaltung Überprüfungen zugesagt.

- 8.2.12 Herr **Oppel** war aufgefallen, dass auf der Hochstraße aus Richtung Unna kommende Fahrzeuge im Kreuzungsbereich Lünener Straße/Westring/Hochstraße wenden, um wieder in Richtung Unna zu fahren. Zur Vermeidung von Unfällen sollte hier ein Wendeverbot eingerichtet werden.

Seitens der Verwaltung wurde mit Herrn Oppel vereinbart, hier einen gemeinsamen Ortstermin vorzunehmen.

- 8.2.13 Herr **Klein** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass sich einige Bürger über teilweise auf den Gehwegen, teilweise auf den Fahrbahnen fahrende Inline-Skater-, Skatboard- und Kickboard-(Roller-) Fahrer verunsichert fühlten und nicht wüssten, wo derlei „Fahrzeuge“ fahren dürften. Um hier bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, sollte von der Verwaltung eine Information der Öffentlichkeit über die Presse erfolgen.

Herr **Breitbarth** erwiderte, dass derlei „Fahrzeuge“ vom Gesetzgeber eindeutig als **Spielgeräte** definiert würden und deshalb die Gehwege benutzen müssten; folglich sei Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

gez. Klein  
Vorsitzender

gez. Koßmann  
Schriftführer

## Anlage

### **Berichte der Verwaltung zu den Beratungspunkten und Anfragen in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 29.08.2000**

Zu Anfrage 8.2.1 wird mitgeteilt, dass die Verwaltung eine Ausschilderung der Anwesen „Am Stadtpark“ 8 und 9 auch an der Hammer Straße vornehmen wird.

Zu 8.2.2 ist seitens der Verwaltung eine stärkere und teilweise neue Beleuchtung im Parkhaus an der Kämerstraße eingebaut worden.

Zu 8.2.3 wird mitgeteilt, dass im hinteren Bereich der Adenauerstraße – Anlieferbereich – angeordnet worden ist, nicht mehr benötigte Haltverbotzeichen zu entfernen.

Zu 8.2.5 wird mitgeteilt, dass die Tempo-30-Beschilderung mit Zeichen 274.1 auf der Wideystraße vervollständigt worden ist.

Zu 8.2.8 wird mitgeteilt, dass im Bereich der Borsigstraße die Bepflanzungen so weit zurückgeschnitten worden sind, dass, auch wenn dort Pkw parken, eine ausreichende Fahrbahnbreite vorhanden ist.

Zu 8.2.11 wird mitgeteilt, dass die Kreisverwaltung Unna um Überprüfung der Phasenschaltung der Lichtenzeichenanlage an der Kreuzung Schillerstraße (K36)/Mühlhauser Straße (K 37) und gegebenenfalls Verbesserung der Schaltung in den Abendstunden gebeten worden ist.

Eine Antwort liegt bislang nicht vor.

Zu 8.2.12 wird mitgeteilt, dass seitens der Kreisverwaltung Unna Mitte November 2000 am Fußgängerüberweg des Kreisverkehrs auf der Westicker Straße das von der Stadtverwaltung Kamen gewünschte Blinklicht installiert worden ist.

Die zusätzliche Aufmarkierung von Piktogramm „50“ wurde jedoch abgelehnt. Nach Meinung der Kreisverwaltung Unna sollte abgewartet werden, ob tatsächlich noch unaufmerksame Kraftfahrzeugführer in die Kreisinsel einfahren.